

Schweiz. Aktionskomitee gegen die bürokratische und überflüssige IRG

Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, Tel. 031 / 44 58 94

An die Redaktionen
der Massenmedien der deutschen
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 13. August 1985 V AS/flo

Sehr geehrte Damen und Herren

In seinem 1. August-Gespräch mit dem Fernsehen DRS schob Bundespräsident Kurt Furgler den "Grossen" die Opposition gegen die IRG in die Schuhe, gleichsam aus Neid gegenüber den Kleinen. Dass dem nicht so ist, legt Ständeratspräsident Markus Kündig dar, der gleichzeitig ja als Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes Vertreter dieser Kleinen ist. Es geht bei der IRG weder um persönliche Animositäten, der CVP-Ständerat Kündig will ja nicht seinem CVP-Kollegen im Bundesrat an den Karren fahren, noch um Missgunst und Neid zwischen Grossen und Kleinen, sondern ganz einfach um grundsätzliche Fragen.

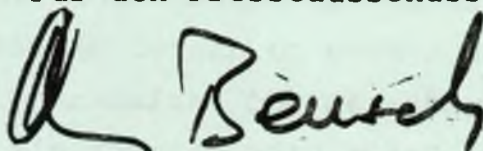
Als falschen Weg bezeichnet auch der Zürcher Finanzdirektor und Ständesherr Jakob Stucki die IRG, und der Zentralsekretär der Liberalen Partei der Schweiz, Philippe Boillod, empfindet sie als gefährlichen Präzedenzfall. Dass die Schweiz schon immer ohne staatliche Finanzkrücken auskam, wenn es um das wirtschaftliche Ueberleben ging, legt Anton Stadelmann dar.

Wie immer, stehen Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, auch die Artikel der fünften Ausgabe des Pressedienstes des "Schweizerischen Aktionskomitees gegen die überflüssige und bürokratische IRG" zur freien Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe bei der politischen Informationsaufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZ. AKTIONSKOMITEE
GEGEN BUEROKRATISCHE UND
UEBERFLUESSIGE IRG
Für den Presseausschuss

Beilagen erwähnt



Chr. Beusch

WARUM DER GEWERBEVERBAND DIE IRG ABLEHNT

Interview mit Ständeratspräsident Markus Kündig, Präsident SGV

Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ist das nun zur Abstimmung gelangende IRG-Projekt - vor allem aufgrund von Interventionen von gewerblicher Seite - deutlich abgespeckt worden. Dennoch hält der Schweizerische Gewerbeverband an seinem Nein fest. Warum?

M. Kündig: Der Schweizerische Gewerbeverband setzt sich für ein freies, vom Staat unabhängiges Unternehmertum ein. Das ist die Grundmaxime unserer schweizerischen Gewerbepolitik. Der Gewerbetreibende, das heisst der Unternehmer hat ein gewisses Risiko zu tragen, welches ihm auch der Staat nicht abnehmen kann. Wir sehen deshalb die Innovationsrisikogarantie in eine falsche Richtung weisen, selbst wenn die Erfinder dieser Vorlage es sicher gut gemeint haben. Unsere Ablehnung beruht keineswegs aus Freude am Nein-sagen und noch viel weniger ist sie politisch motiviert, wie man uns das in letzter Zeit von verschiedenen Befürwortern der IRG zu unterstellen versucht. Mit unserer Ablehnung wollen wir gefährliche Folgeerscheinungen und eine zukünftige Fehlentwicklung verhindern. Deshalb konnten wir bei dieser Vorlage keine Kompromisse eingehen.

Zur Diskussion stehen nur 100 Mio. Franken. Zudem verteilt noch auf zehn Jahre. Nicht "tant de bruit pour une omelette", wie die Romands sagen?

M. Kündig: Hundert Millionen Franken, auch wenn diese "nur" innerhalb von zehn Jahren ausgegeben würden, betrachten wir im Schweizerischen Gewerbeverband immerhin als ganz erhebliche Summe - das sei vorweg festgehalten. Nun würde es bei der IRG kaum bei den 100 Millionen Franken bleiben. Wenn der Bund mit der Tischglocke der Subventionen läutet, so drängen immer mehr angeblich Hungrige zu dieser Mahlzeit. Und immer finden sich dann bei Bundesrat und Parlament Gründe, die Subventionszahlen zu erhöhen. Dafür gibt es mehr als genug Beispiele.

Einzelne Branchen, auch dem Gewerbe nahestehende, klagen über Strukturschwächen. Wie will der Gewerbeverband diese beheben, wenn er Nein zur IRG sagt?

M. Kündig: Strukturschwächen, wo solche überhaupt bestehen, können nicht einfach damit behoben werden, dass der Staat mit einer Innovationsrisikogarantie oder mit was für interventionistischen Massnahmen auch immer aktiv wird. Zudem ist es ohnehin falsch, einen momentanen, vielleicht etwas schwächeren Beschäftigungsgrad als Behauptungsgrund dafür zu nehmen, wir hätten ein strukturelles Innovationsdefizit. Strukturschwächen könnten jedoch zu einem wesentlichen Teil bereits durch recht einfache Mittel des Staates ausgemerzt werden: Zurückhaltung in der fiskalischen Belastung und in der Sozialpolitik, Abbau der administrativen Belastungen usw.

Wo liegen denn die Schwerpunkte des schweizerischen Gewerbes zur Förderung von Innovationen?

M. Kündig: Im Vordergrund steht die berufliche Ausbildung und die permanente mehrstufige Weiterbildung. Wenn wir die Zukunft meistern wollen, brauchen wir nicht mehr Geld, sondern mehr Wissen. Es ist unverständlich, warum der förderungswillige Staat Geld findet um Innovationen zu unterstützen und gleichzeitig wegen Finanzschwierigkeiten die Subventionen an die berufliche Aus- und Weiterbildung abbaut.

Der Gewerbeverband lehnt die IRG ab. Wie hält er's mit der ERG, die von den IRG-Anhängern immer wieder zum Vergleich herangezogen wird?

M. Kündig: Die Innovationsrisikogarantie darf keineswegs einfach mit der Exportrisikogarantie verglichen werden, nur weil beide Wortschöpfungen ähnlich tönen. Die Exportrisikogarantie wurde

geschaffen, um von unserer Wirtschaft nicht beeinflussbare Schwierigkeiten überbrücken zu helfen. Auf währungspolitische und wirtschaftliche Entwicklungen im Ausland haben unsere im Export tätigen Firmen keinen Einfluss. Was aber die Innovationsrisikogarantie anbelangt, so kann jeder Unternehmer selber abschätzen, ob sich Herstellung und Vertrieb eines ganz bestimmten Produktes verantworten lassen oder nicht. Der Staat braucht ihm nicht mit Steuergeldern einen Teil seiner Verantwortung abzunehmen. Hier ist der Unterschied zwischen IRG und ERG.

V/13.8.85

Eidg. Volksabstimmung vom 22. September über die Innovations-Risiko-Garantie (IRG):

Ein untauglicher Weg!

von Ständerat Jakob Stucki (SVP/ZH)

Für die Erneuerung der Wirtschaft in allen Bereichen der Unternehmungsführung und vor allem im Angebot unserer Verkaufsgüter sowie für die Erhaltung der Arbeitsplätze sind Innovationen eine selbstverständliche Notwendigkeit. Sie erhalten unsere Konkurrenzfähigkeit und sichern damit ganz allgemein eine blühenden Wirtschaft mit ausreichender Beschäftigung. Fehl am Platz ist es aber, daraus den Schluss abzuleiten, es sei durch massiven Einsatz von Bundesmitteln die Innovationstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen dadurch zu fördern, dass der Bund Garantieleistungen übernimmt und Steuererleichterungen gewährt.

Verstoss gegen die freie Marktwirtschaft

Mit ihrem Konzept ist die Innovationsrisikogarantie ein Verstoss gegen die grundsätzlichen freiheitlichen und marktwirtschaftlichen Systemelemente unseres Landes und angesichts eines ausgezeichneten Bankensystems und eines tiefen Zinsniveaus auch überflüssig. Bezeichnenderweise kommen die Widerstände gegen diese Staatskrücke vor allem aus der Wirtschaft selber, d.h. aus Kreisen, welche eigentlich begünstigt werden sollten. Es ist daher höchst erfreulich, dass das Referendum gegen die Innovationsrisikogarantie ergriffen wurde und zustande gekommen ist. Das Volk kann so in einer Abstimmung selbst über den entsprechenden Bundesbeschluss entscheiden.

Staatliche Rückversicherung für Schweizer Banken?

Mit der Innovationsrisikogarantie soll ein ausgewählter Bereich der Wirtschaft - Betriebe die sich auf fortgeschrittene Technologien konzentrieren und nicht mehr als 500 Beschäftigte aufweisen - bevorzugt zu Risikokapital kommen. Kernpunkt ist eine Art staatliche Rückversicherung für die Kapitalgeber gegen allfällige Verluste. Als Empfänger dieser Risikoabdeckung kommen in erster Linie die Banken in Frage. Nachdem nun aber ausgerechnet die Schweiz über ein sehr gut ausgebautes und weit verzweigtes Bankennetz sowie über ein weltweit äusserst tiefes Zinsniveau verfügt, kann es unmöglich der Weisheit letzter Schluss sein, den Banken besondere staatliche Sicherheiten in Form von Staatsgarantien für besondere Kredite zu offerieren.

Bundsgelder nur für die zweifelhaften Projekte?

Man kann doch mit vollem Recht davon ausgehen, dass in unserem marktwirtschaftlichen System Projekte mit guten Markt- und daher Gewinnchancen ergriffen und durch das Schweizerische Bankennetz auch finanziert werden. Projekte mit schlechten Marktchancen andererseits werden wohl besser nicht in Angriff genommen. Mit der Innovationsrisikogarantie können somit nur jene Projekte gefördert werden, welche von unseren Banken zu riskant erscheinen, von der geplanten bundesrätlichen Kommission jedoch als wirtschaftlich sinnvoll beurteilt werden. Angesichts unseres dichten Bankennetzes wäre doch damit zu rechnen, dass beim Bund lediglich Geschäfte mit übermässigen Risiken landen würden. In einer funktionstüchtigen Marktwirtschaft geht es darüber hinaus nicht an, dass staatliche Instanzen über unternehmerische Innovationsprojekte mitentscheiden und damit die Privatinitiative lähmen!

Stattdessen: Günstigere Rahmenbedingungen schaffen!

Die öffentliche Hand muss für die Wirtschaft günstige Rahmenbedingungen schaffen und gewährleisten, welche für die privaten Innovationsbestrebungen die notwendigen Voraussetzungen bieten. Dazu gehört insbesondere eine optimale und gerechte Ausgestaltung des Steuersystems für alle Unternehmen. Dies ist weit wirksamer als selektive Hilfen, welche bürokratisch ausgewählt werden müssten. Der administrative Aufwand der Innovationsrisikogarantie, obschon dieses Argument nicht im Vordergrund steht, ist die ganze Neuerung nicht wert.

Die Innovationsrisikogarantie ist mit unserer grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Gesinnung nicht zu vereinbaren. Diese problematische Hilfe, mit welcher versucht wird, Verluste zu kollektivieren, sollte unserer Wirtschaft gegen ihren ausdrücklichen Willen nicht aufgedrängt werden. Es bleibt daher zu hoffen, dass das Volk an der Urne die notwendige Korrektur vornehmen wird.

Ein gefährlicher Präzedenzfall

Die eifrigen Verfechter der Innovationsrisikogarantie des Bundes, welche am 22. September zur Abstimmung gelangt, versuchen uns mit sanften Tönen einzuschläfern: 10 Millionen Franken jährlich für die industrielle Innovation, das ist doch wahrlich nicht viel - machen sie uns weis -, andere Länder, andere Regierungen tun da wesentlich mehr. Zudem zwingt ja der Staat keinen Unternehmer, von dieser berühmten IRG Gebrauch zu machen, fügen sie mit einer gewissen Hinterhältigkeit hinzu. Beides trifft zwar zu, aber müssen wir deshalb diese Vorlage annehmen?

Sicher nicht.

Warum nicht?:

Halten wir vorerst einmal fest, dass das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in dieser Sache recht schlau vorgegangen ist - oder jedenfalls geglaubt hat, schlau vorzugehen. Da hat es aus seinem Zauberkasten einen ersten IRG-Entwurf geholt, der schlicht unannahmbar war. War es sich dessen bewusst? Es gehört jedenfalls schon viel Naivität dazu um auch nur einen Augenblick zu glauben, das Parlament würde für eine IRG, welche direkt den Bundes-Technokraten unterstellt wäre, grünes Licht geben. Deshalb hat dann der Bundesrat einem Vorschlag des Ständerates zugestimmt, welcher eine weitere Instanz zwischen dem Bund und den die IRG beanspruchenden Unternehmen vorsieht. Diese Zwischeninstanz kann eine Regionalbank sein, eine Bürgschaftsinstitution, etc. Die Verpackung wirkt somit ansprechender, aber der Inhalt bleibt sich gleich; er ist sogar noch bürokratischer, da zwei Etappen zu durchlaufen sind.

Lassen wir uns also durch diesen plumpen Kniff nicht in die Falle locken!

Der Hauptgrund, diese IRG abzulehnen ist einerseits, dass sie einen gefährlichen Präzedenzfall schafft, andererseits dass sie unseren wirtschaftlichen und politischen Gepflogenheiten absolut widerspricht.

Auf diesen letzteren Punkt brauchen wir nicht weiter einzugehen. Es sei nur am Rande bemerkt, dass zwar die wirtschaftliche Haupt- richtung Bundessache ist, die verwaltungstechnischen und prakti- schen Fragen aber an Ort und Stelle, durch die Kantone, geregelt werden müssen.

Ein gefährlicher Präzedenzfall, wir sagten es schon, Mit 10 Millionen Franken jährlich - einer lächerlich kleinen Summe für ein so umfang- reiches Programm - versucht der Bund eine Bresche zu schlagen um sich in den Geschäftsgang der Unternehmungen einzumischen. Im Falle der Annahme dieser Vorlage am 22. September dürfte es schwierig sein, diese Bresche wieder zu schliessen. Heute will der Bund helfen, morgen möchte er die Produktion der Privatunternehmen regeln und übermorgen, nach Hilfe und Regelung, möchte er sie logischerweise besitzen. Das sürde vom liberalen Wirtschaftssystem zur staatsgelenkten Planwirtschaft führen.

Unternehmer und Kantone könnte man vergessen. Ihre Rolle würde sich darauf beschränken, Ansprüche an den Bund zu stellen.

Vermeiden wir diese düsteren Zukunftsaussichten. Sagen wir am 22. September NEIN zu dieser unnötigen und gefährlichen Innovations- Risikogarantie.

Philippe Boillod

V/13.8.1985

INNOVATIONEN: JA - INNOVATIONSRSIKOGARANTIE: NEIN

Die Schweiz zählt zu den hochentwickelten Industrieländern. Den Mangel an Rohstoffen und Ressourcen hat sie seit jeher wettgemacht durch den Fleiss ihrer Einwohner, die Risikofreude und den Erfindergeist ihrer Unternehmer und die Qualität der geleisteten Arbeit. Zusammen mit einer gut eingespielten Sozialpartnerschaft waren diese Eigenschaften auch Garant für weitgehende Vollbeschäftigung, Wohlstand und soziale Zufriedenheit. Bei dieser Sachlage wird klar, dass die Schweiz, will sie diese komfortable Lage im Konzert der Industrienationen weiter einnehmen, sich ständig dem internationalen Wettbewerb stellen muss. Ein Verbummeln der Chancen, ein Verschlafen der technischen Möglichkeiten könnte gefährlich, ja tödlich sein.

Aber der Innovationsgeist der Schweizer Unternehmer ist sprichwörtlich. Immer wieder verstehen es Wirtschaft und Industrie, den Anschluss an die Weltspitze zu finden, auf manchen Gebieten gar in Vorsprung zu gehen. Das ist nicht immer leicht, wenn man den raschen Fortschritt der Technik betrachtet, so etwa auf den Gebieten der sogenannten Spitzentechnologien, wie der Elektronik, der Computertechnik, der Bio- und Gentechnik.

Darum müsste man annehmen, dass die am 22. September zur Abstimmung gelangende Innovationsrisikogarantie (IRG), die kleinen und mittleren Unternehmen bei der Beschaffung von Risikokapital behilflich sein will, bei den potentiellen Begünstigten hoch willkommen ist. Dem ist aber nicht so. Praktisch unisono wird die IRG in Kreisen der Wirtschaft und Industrie abgelehnt, weil diese Risikogarantie überflüssig sei. Staatliche Impulse auf diesem Gebiete, wie sie der Vater der IRG, Bundesrat Furgler in einem Gespräch zum 1. August als notwendig anpries, würden nur staatlichem Interventionismus auf einem neuen Gebiete des freien Marktes rufen, der absolut unerwünscht sei. Schon bisher sei Unternehmer- und Erfindergeist ohne staatliche Krücken ausgekommen. Das solle auch in Zukunft so bleiben.

Aufgabe des Staates sei es vielmehr ein allgemein günstiges Wirtschaftsklima zu schaffen, das für alle Unternehmer und nicht nur für einen kleinen auserwählten Zirkel von Firmen mit risikobehafteten und auf dem Kapitalmarkt mit wenig Chancen bedachte Projekten gelte. Wichtiger auch sei die Förderung der Grundlagenforschung, welche ureigenste Domäne des Staates, respektive seiner Hochschulen und

Forschungsstätte ist. Gerade aber auf diesem Gebiete soll nicht alles zum Besten stehen, wie eine soeben veröffentlichte Studie des Unternehmensberaters Nicolas Hayek ergeben hat. "Schuster bleib bei deinem Leisten", heisst das ganz deutlich und ist ein Wink für den Stimmbürger, am 22. September der IRG mit einem Nein zu begegnen.

Denn es ist keineswegs so, dass die Opposition gegen diese unnötige Vorlage, wie dies Bundespräsident Furgler in seinem 1. August-Gespräch andeutete, auf die Missgunst der Grossen gegen die Kleinen zurückzuführen ist. Im Gegenteil, das Referendum gegen die IRG wurde von den Vertretern der Kleinen, dem Schweizerischen Gewerbeverband nämlich, ergriffen. Und zwar, weil gerade diese Kleinen heute schon genug unter dem Bürokratismus leiden, so dass sie im Wirtschaftsbereich nicht neue statliche Einflussmöglichkeiten wünschen.

Zudem ist die IRG ein Versuch am falschen Objekt, wirtschaftliche Schwierigkeiten zu lösen. Deshalb wird sie selbst von den potentiellen Nutzniessern abgelehnt. Gewünscht wird vom Staat, dass er seine eigenen Aufgaben besser löst, so die Förderung der Grundlagenforschung und der Grundausbildung. Zudem erwartet man günstigere allgemeine Rahmenbedingungen für die Wirtschaft: gerechte Steuern, vernünftige Soziallasten, weniger Staatseingriffe und Reglementiererei. Wenn der Staat schon im Bereich der Spitzentechnologie tätig sein will, so bietet sich ihm Gelegenheit, gute Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Informatik und Elektronik sicherzustellen.

Der Finanz- und Wirtschaftsplatz Schweiz benötigt keine Steuergelder, um die Innovationsfreude in Wirtschaft und Industrie anzukurbeln. Der Steuerzahler andererseits wünscht kaum, dass der Staat eine Sammlung von schlechten Risiken anlegt, die sonst auf unserem gut eingespielten Kapitalmarkt nicht zum Zuge kommen, eben weil sie schlechte Erfolgsaussichten haben. Wer gegen die Verschleuderung von Steuergeldern, gegen Steuer-Privilegien für einige wenige, gegen neuen Bürokratismus ist, lehnt die IRG ab. Der Schweiz fehlt es weder an Innovationsgeist noch an Kapital. Sie nimmt die Herausforderung der Zukunft auch ohne staatliche Innovationsrisikogarantie an.

Anton Stadelmann